



Einladung zur Bürgerversammlung am 14. März 2022

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für die Gesamtstadt, Schwerpunkt Bezirk Nord-O'Brien-Park-Eichwasen
für Montag, 14. März 2022, um 19 Uhr,
im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16.**

- Vorsitz:** Oberbürgermeister Reiß
- Tagesordnung:**
1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß
 2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk – Nord-O'Brien-Park-Eichwasen:

im Süden durch den Lauf der Schwabach bis zur Gartenstraße, von dort entlang dem Nadlersbach bis zur westlichen Stadtgrenze, dann entlang der Stadtgrenze und über die Brünstäcker nach Norden in Richtung Oberbaimbach, von hieraus nach Osten entlang der Waldgrenze bis zur Nürnberger Straße diese entlang bis zum Ortsteil Nasbach (ohne den Ortsteil Nasbach), weiter entlang der Nürnberger Straße nach Süden bis zum Nürnberger Torplatz, von dort aus entlang der Nördlichen Ringstraße und Badstraße zurück bis zur Schwabach.

Stadt Schwabach, 15.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Straßensperrung Mariensteigs

Der Mariensteig wird aufgrund der Erstellung eines neuen Wassernetzanschlusses Höhe der Hausnummer 25 vom 14.03. bis voraussichtlich 18.03.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich, eine Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden.

Stadt Schwabach, 01.03.2022

Hans-Jürgen Hähnlein
Amtsleitung

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Am **Mittwoch, 23.03.2022**, um **18.00 Uhr**
findet in der **Waldhalle Großschwarzenlohe, Erlenstraße 30, 90530 Wendelstein**
die Sitzung der Verbandsversammlung
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 08.12.2021
2. Sachstand der Projektsteuerung / RZWas
3. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 / 2020 und Feststellung der Jahresrechnungen für die Jahre 2019 / 2020
4. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2022
5. Anfragen / Berichte

3G-Regel bei Ausschusssitzungen und Sitzungen der Verbandsversammlung

Aufgrund der landesweiten Verschärfung der Corona-Maßnahmen wegen der stark erhöhten Belastung des Gesundheitssystems macht der Zweckverband Schwarzachgruppe gemäß Art. 40 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) von seinem Hausrecht Gebrauch und führt bis auf weiteres zur Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses und der Verbandsversammlung die **3G-Regel** ein. Der Zugang zu den Sitzungen wird daher sowohl den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie den Besuchern nur noch gewährt, wenn sie im Sinnen des § 2 Nr. 2, 4 u. 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Auch besteht die Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske** im Gebäude bis zum Sitzplatz.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zweckverband Schwarzachgruppe, 24.02.2022

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über Höhenmessungen

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

München, 22.02.2022

Franz Müller
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Alexandrastraße 4, 80538 München
Telefon: 089 2129 -1111 | Fax: 089 2129 -1113 | E-Mail: service@geodaten.bayern.de

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten in Schwabach Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Das Projekt befindet sich aktuell im Raumordnungsverfahren. Die Landesplanerische Beurteilung wird für das zweite Quartal 2022 erwartet. Im Anschluss wird das zweite formale Genehmigungsverfahren gestartet, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Wie bereits Anfang des Jahres ortsüblich angekündigt muss die Firma TenneT notwendige Vorarbeiten durchführen. Hierzu gehören Baugrunduntersuchungen, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen. Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit dieser Vorarbeiten findet sich in § 44 Abs. 2 EnWG. Diese Vorarbeiten kündigen wir hiermit fristgerecht erneut an.

Baugrundvoruntersuchungen

Bei den Bodensonierungen und Probebohrungen werden bodenphysikalische Eigenschaften der potenziellen Leitungsverläufe erkundet, um notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtungen zu erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzestmögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen die Fachleute Bodenproben und stellen fest, wie der Boden beschaffen ist. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Im Anschluss stellen sie den Ausgangszustand des Bohrpunktes so weit wie möglich wieder her. Sie verfüllen die Bohrlöcher und entsorgen das überschüssige Bohrgut fachgerecht.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Grund der Untersuchungskampagne erstreckt sich auf eine Länge von annähernd drei Kilometern. Bodenproben werden an bis zu 50 ausgewählten Punkten entnommen, und zwar ausgehend vom westlichen Rand des Rednitztals in Katzwang entlang der bestehenden 220-kV-Strom-Leitung in Richtung Osten bis hinter den Main-Donau-Kanal.

Die Untersuchungskampagne wurde in drei Zeitabschnitte unterteilt. Die ersten Untersuchungen wurden am 16. Februar 2022 abgeschlossen. Der nächste Zeitraum der Bohrkampagne beginnt am 28. März 2022 und endet spätestens am 20. Mai 2022. Der dritte Zeitraum beginnt am 23. Mai und endet spätestens am 1. Juli 2022. Die dazugehörigen Bohrpunkte finden sich auf den Bohrpunktkarten 1, 2, 3 und 4. Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktkarten. Diese Liste und die Bohrpunktkarten finden Sie auf unserer Homepage sowie im Bürgerbüro des Rathauses Schwabach, Königsplatz 1 in 91126 Schwabach.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Sondierungs- und Bohrmaßnahmen
- Vermessungs- und Absteckarbeiten

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels verrohrter Kernbohrungen (d = 146 mm). Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb). Die Bohrung wird mit eines Drehbohrgerätes (Raupefahrwerk, Gesamtgewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 4,7 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb) ausgeführt. Die einzelnen Bohrungen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrundes zwischen 0,5 und max. 3 Tagen.

Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupefahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten nur mit den Kettenfahrzeugen über die kürzeste Distanz. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wieder hergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologische und archäologische Baubegleitung, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, bitten wir um Nachricht. TenneT sucht dann gemeinsam mit den Betroffenen nach einvernehmlichen Lösungen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. in den vier beigefügten Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden sich auch auf unserer Homepage.

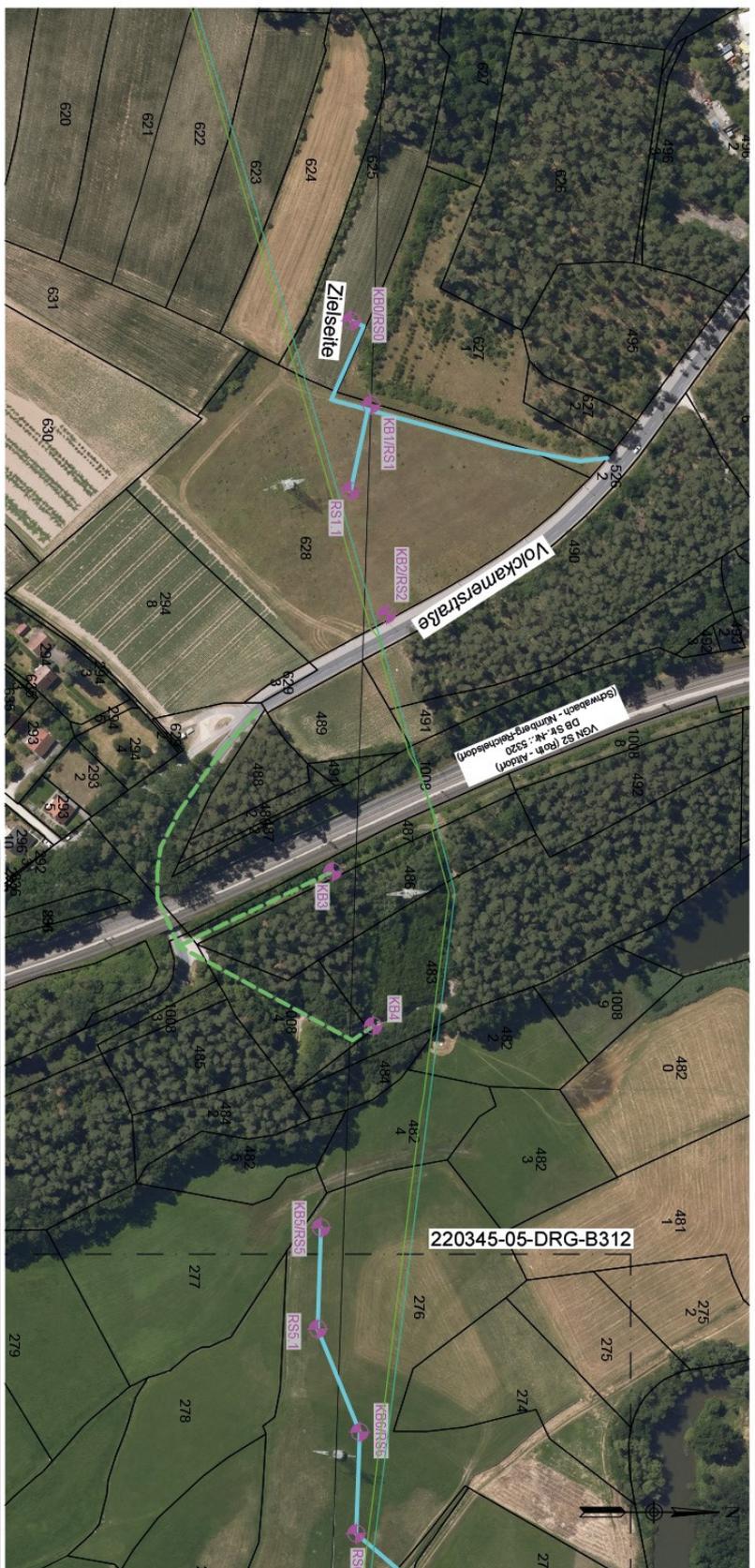
Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere AnsprechpartnerIn telefonisch zur Verfügung.

Kontakt: Frau Woiwode, Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer: 0921-50740-2888.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth



Legende:

- vermutete Lage Wasserentleitung
- vermutete Lage Wasserentleitung
- Zuwegung ab vorhandenem Wegesystem
- Zuwegung über vorhandenes Wegesystem
- Blattschnitt
- Baugrundaufschluss

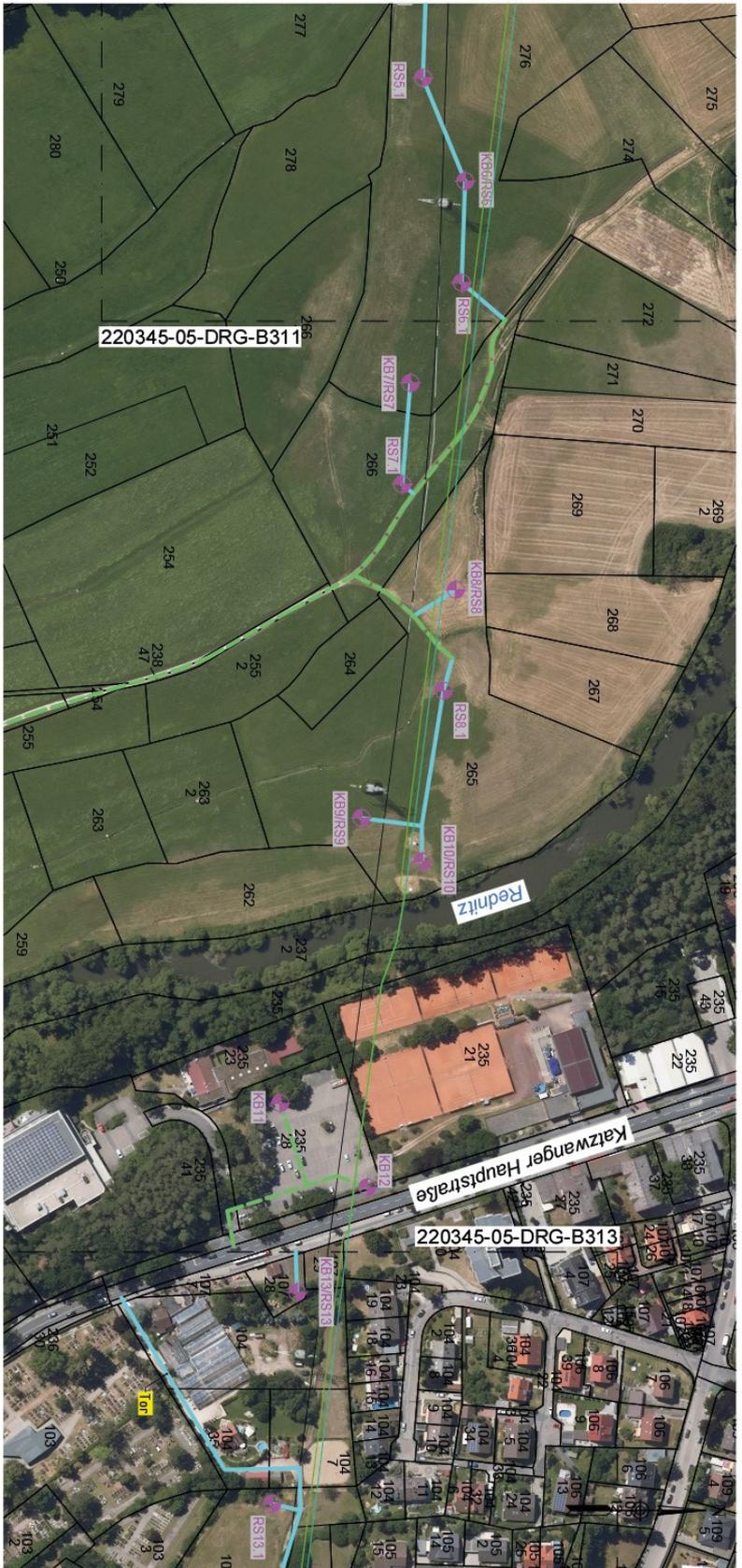
Quellenverzeichnis:

Geobasisdaten (DGM und DOP2D): Bayerische Vermessungsverwaltung

6	Verschiebung KB0/RS0, Änderung Zuwegung	24.02.2022	A. Talsbert
5	Anpassung BAP Schutzstreifen Infra Fulpm	03.02.2021	A. Talsbert
4	Entfernung Trinkwasserentleitung	07.12.2021	A. Talsbert
3	Ergänzung Zuwegung	08.11.2021	R. Blühm
2	Ergänzung Zuwegung	30.08.2021	R. Blühm
1	Verschiebung Bohrpunkte KB0/RS0 und KB1/RS1	25.08.2021	R. Blühm

Auftraggeber:		Projekt:	
 Tennet TSO GmbH Bernacker Straße 70 95448 Bayreuth		380-kV-Erdkabel, P53 "Jura", Katzwang Ludersheim – Aschaffenburg, LH-07-B48 Abschnitt: Mast 75 bis 82	
Führerbesitz:		Anforderung:	
DE LA MOTTE & PARTNER GMBH Consulting Engineers Tel.: +49 91 31 22 98 90 Fax: +49 91 31 22 98 91 www.dela-motte.com		Bohr- und Sondieransatzpunkte	
Planwerk:	Blatt:	Blatt:	Blatt:
2021	Datum	12.08.	Blühm
Logeplan Baugrundaufsuchung		Maßstab:	Dokumentnr.:
		1:2.000	220345-05-DRG-B311

Für diese Planunterlagen behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf sie weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder durch den Empfänger oder Dritte für weitere Projektstudien in anderer Weise mit Erlaubnis verwendet werden.



Legende:

- vermutete Lage Wasserfemleitung
- vermutete Lage Wasserfemleitung
- Zuwegung ab vorhandenem Wegesystem
- Zuwegung über vorhandenes Wegesystem
- Blattschnitt
- Baugrundaufschluss

KBV/RSX

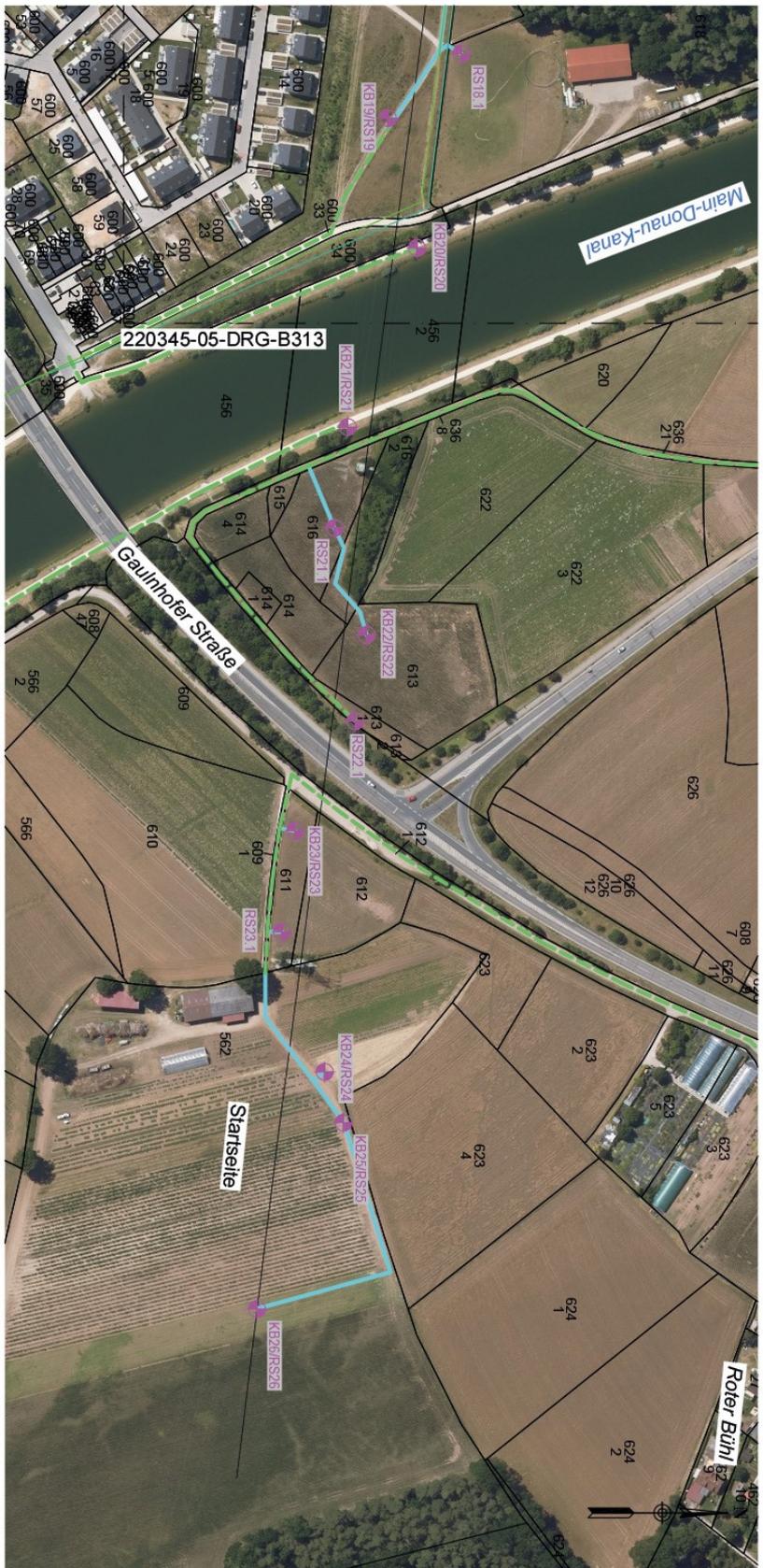
Quellenverzeichnis:

Gedächtnisdaten (DGM und DOP20), Bayerische Vermessungsverwaltung

7	Verschiebung KB13/RS13, Änderung Zuwegung	01.03.2022	A.Tobler
6	Verschiebung KB10/RS10 und KB13/RS13, Änderung Zuwegung	24.02.2022	A.Tobler
5	Anpassung BAP Schutzstreifen Intra Führt	03.02.2022	A.Tobler
4	Entfernung Trinkwasserleitung	07.12.2021	A.Tobler
2	Erprobung Zuwegung	08.11.2021	R.Bühning
1	Erprobung Zuwegung	30.08.2021	R.Bühning

<p>Tennet Taking power further</p> <p>Tennet TSO GmbH Benecker-Strasse 70 95448 Bayreuth</p>	<p>Projekt:</p> <p>380-kV-Erdkabel, P53 "Jurd", Katzwang Ludersheim – Aschaffenburg, LH-07-B48 Abschnitt: Mast 75 bis 82</p> <p>Änderung:</p> <p>Bohr- und Sondieransatzpunkte</p>
<p>Planverfasser:</p> <p>2021</p> <p>establi</p> <p>speziell</p>	<p>Projekt:</p> <p>2021</p> <p>establi</p> <p>speziell</p>
<p>DE LA MOTTE & PARTNER GMBH Consulting Engineers</p> <p>Blühweg 11 / 2468 Seubach / Landkreis Bamberg Tel. +49 42 21 4 689 0 / www.dela-motte-partner.de</p>	<p>Planwerk:</p> <p>Logeplan Baugrunduntersuchung</p> <p>Mastab:</p> <p>1:2.000</p> <p>Dokument-Nr.:</p> <p>220345-05-DRG-B312</p>

For diese Baugrunderfrage bestanden wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf sie weder veröffentlicht noch Dritten zugänglich gemacht oder durch den Empfänger oder Dritte für weitere Projektarbeiten in anderer Weise in irgendeiner Weise verwendet werden.



Legende:

- vermutete Lage Wasserleitung
- vermutete Lage Wasserentleitung
- Zuwegung ab vorhandenem Wegesystem
- - - Zuwegung über vorhandenes Wegesystem
- Blattschnitt
- + KBX/RSX
Baugrundausschluss

Quellenverzeichnis:

Geobasisdaten (DGM und DOP20): Bayerische Vermessungsverwaltung

4	Aenderung Zuwegung KB21.1 und KB22/RS22, Verschlebung KB24/RS24, KB25/RS25, KB26/RS26, Aenderung Zuwegung	24.02.2022	A. Toubert
3	Entfernung Trinkwasserleitung	07.12.2021	A. Toubert
2	Ergänzung Zuwegung	08.11.2021	R. Blühm
1	Ergänzung Zuwegung	30.08.2021	R. Blühm

tennet
taking power further

Tennet TSO GmbH
Benecker Straße 70
95448 Bayreuth

DE LA MOTTE & PARTNER GMBH
Consulting Engineers

Blühm 11 / 2465 Hainle / Durlandstr.
Tel. +49 20 26 11 666 0 / www.de-la-motte.com

Projekt:
380-kV-Erdkabel, P53 "Jura"; Katzwang
Ludersheim – Aschaffenburg, LH-07-B48
Abschnitt: Mast 75 bis 82
Bohr- und Sondieransatzpunkte

Projekt:
Logeplan Baugrunduntersuchung

Planverfasser:	2021	Datum	Name	Planwerk:
entwurf:	12.08.	Bühm		Logeplan Baugrunduntersuchung
geprüft:				
Maßstab:	1:2.000			DocumentId: 220345-05-DRG-B314

Für diese Planunterlagen behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf sie weder ververvielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder durch den Empfänger oder Dritte für weitere Projektstufen in anderer Weise mibeträulich verwendet werden.